

BREEAM® DE BREEAM® AT	GÜ100 Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ100	Prozessgebühren BREEAM AT / DE Neubau	

Der TÜV SÜD ist exklusiver Lizenzpartner von BRE Global und somit Standardgeber, Zertifizierungsstelle und *National Scheme Operator (NSO)* für die auf Deutschland, Österreich und die Schweiz adaptierten Systemversionen des BREEAM-Standards. Die hinsichtlich von Neubauprojekten adaptierte Systemversion BREEAM AT / DE Neubau ist eine Bewertungsmethodik zur Überprüfung der Nachhaltigkeit von der Planung bis zur Fertigstellung von Neubauprojekten. Die Beurteilung zum Zweck der Zertifizierung kann sich dabei auf die Planung und / oder auf die Fertigstellung eines Neubauprojektes beziehen. Details zur Bewertung nach BREEAM AT / DE Neubau können im jeweiligen technischen Handbuch (SD BNBAT01b / SD BNDET01) und im Systemdokument SD100 nachgelesen werden.

Die Gebühren in diesem Dokument umfassen folgende Leistungen:

1.	Gebühren Ausbildung und Listung von BREEAM AT / DE Neubau APs (Accredited Professional)	2
1.1.	Listung BREEAM Neubau AP	2
2.	Gebühren Ausbildung und Lizenzierung von BREEAM DE Neubau Assessoren	3
2.1.	Lizenzen	3
3.	Registrierungs-Gebühren BREEAM AT / DE Audit	4
4.	Zertifizierungs-Gebühren BREEAM AT / DE Neubau Audit	5
4.1.	Gebühren Qualitätssicherungs-Audit (QA-Audit) und Zertifizierung in Deutschland.....	5
4.1.1.	Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung von Nichtwohngebäuden in Deutschland	5
4.1.2.	Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung von Wohngebäuden in Deutschland.....	6
4.2.	Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung in Österreich	7
4.2.1.	Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung von Nichtwohngebäuden in Österreich.....	7
4.2.2.	Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung von Wohngebäuden in Österreich	8
5.	Allgemeine Hinweise	9
5.1.	Bitte beachten bei der Rechnungsstellung:	9
5.2.	Bitte beachten bei einem Eigentümerwechsel oder einer Gebäudeumbenennung:	9
5.3.	Bitte beachten bei einem Assessor-Wechsel:	9
5.4.	Bitte beachten bei der Anforderung eines beschleunigten QA-Audits:	9
5.5.	Sonstige Gebühren:.....	9

Alle Gebühren verstehen sich exklusiv der gültigen Mehrwertsteuer.

erstellt/geändert: IS-BT-DIFN MP 09/2023	freigegeben: IS-BT-DIFN AR 09/2023	Seite 1 von 9
Datei: GÜ100_BREEAM Neubau Gebührenordnung.doc	Rev.-Stand: 09/2023	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

BREEAM® DE BREEAM® AT	GÜ100 Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ100	Prozessgebühren BREEAM AT / DE Neubau	

1. Gebühren Ausbildung und Listung von BREEAM AT / DE Neubau APs (Accredited Professional)

Die Ausbildung zum BREEAM AT / DE Neubau AP besteht aus einer zweitägigen Schulung, der eine Vorbereitung im Selbststudium vorangestellt ist, das sogenannte Pre Course Work (PCW). Dies wird den Teilnehmern digital zur Verfügung gestellt und ist vor Beginn der Schulung zu bearbeiten. Der Umfang des PCW beträgt ca. 20 Wochenstunden.

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab.

Für die Ausbildung zum BREEAM AT / DE Neubau AP werden folgende Gebühren erhoben:

Ausbildungsgebühren BREEAM AT / DE Neubau AP	
BREEAM AT / DE Neubau AP Ausbildung (3-Tages-Kurs mit Vorbereitung und Prüfung)	1.500,00 €
Wiederholung der BREEAM AT / DE Neubau AP Prüfung	500,00 €

Ein Discount von 20% auf die AP-Ausbildungsgebühren wird folgenden Fachleuten nach Vorlage der Qualifikation gewährt:

- BREEAM DE, AT und CH Bestand Auditoren
- BREEAM New Construction International Assessoren
- BREEAM DE / AT Neubau Assessor
- LEED Accredited Professionals
- DGNB Registered Professionals, Consultants und Auditoren

1.1. Listung BREEAM Neubau AP

Die Gebühren für die Listung des BREEAM AT / DE Neubau APs, gültig 365 Tage nach Rechnungsstellung, auf der TÜV SÜD Webseite (www.breeam.de) und Green Book Live (www.greenbooklive.com) belaufen sich auf (für die Listung als BREEAM Neubau AP ist keine Unternehmenslizenz notwendig): Die Gültigkeit der Listung kann nach Ablauf der 365 Tage durch die erneute Entrichtung der Listungsgebühr wiederum um 365 Tage verlängert werden.

Listung AP	
Listung BREEAM AT / DE Neubau AP (für beide Länder)	500,00 €

erstellt/geändert: IS-BT-DIFN MP 09/2023	freigegeben: IS-BT-DIFN AR 09/2023	Seite 2 von 9
Datei: GÜ100_BREEAM Neubau Gebührenordnung.doc	Rev.-Stand: 09/2023	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

BREEAM® DE BREEAM® AT	GÜ100 Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ100	Prozessgebühren BREEAM AT / DE Neubau	

2. Gebühren Ausbildung und Lizenzierung von BREEAM DE Neubau Assessoren

Die Ausbildung zum BREEAM DE Neubau Assessor besteht aus einer dreitägigen Schulung.

Vorangestellt ist eine Vorbereitung im Selbststudium, das sogenannte Pre Course Work (PCW), das den Teilnehmern digital zur Verfügung gestellt wird und vor Beginn der Schulung zu bearbeiten ist. Der Umfang des PCW beträgt ca. 30 Wochenstunden.

Die Schulung schließt mit zwei Prüfungen ab.

Für die Ausbildung zum BREEAM AT / DE Neubau Assessor werden folgende Gebühren erhoben:

Ausbildungsgebühren BREEAM AT / DE Neubau Assessor	
BREEAM AT / DE Neubau Assessor Ausbildung (2-Tages-Kurs mit Vorbereitung und Prüfung)	3.750,00 €
Wiederholung der BREEAM AT / DE Neubau Assessor Prüfung	550,00 €

2.1. Lizenzen

Die Lizenzgebühren für den BREEAM AT / DE Neubau Assessor setzen sich aus einer Unternehmens-Lizenzgebühr und der Assessor-Lizenzgebühr (personengebunden) zusammen. Die Gültigkeit beider Lizenzen ist auf 365 Tage nach Rechnungsstellung begrenzt.

Die Unternehmenslizenz ist für den Standort des Unternehmens zu zahlen. Die Assessoren-Lizenzen sind für das jeweilige Land, für das die Lizenz erworben wird, zu entrichten.

Lizenzgebühr Unternehmen:

Die Lizenzgebühren für die Unternehmenslizenz differieren je nach Größe des Unternehmens, dem der Assessor angehört. Die Lizenzgebühr für Unternehmen wird pro Land nur einmal erhoben und ist unabhängig von den darunter lizenzierten BREEAM DE/AT/CH Bestand Auditoren und BREEAM DE/AT Neubau Assessoren.

Unternehmens-Lizenzen	
1-5 Mitarbeiter	500,00 €
6-25 Mitarbeiter	1.000,00 €
26-50 Mitarbeiter	2.000,00 €
51-150 Mitarbeiter	3.500,00 €
>150 Mitarbeiter	5.500,00 €

Lizenzgebühr BREEAM AT / DE Neubau Assessor (personenbezogen):

Eine personenbezogene Lizenz (Assessor und / oder Auditor Lizenz) setzt eine gültige Unternehmenslizenz voraus. Die personenbezogenen Lizenzgebühren sind abhängig von der Anzahl der Lizenzen pro Person in einem Land (z.B. BREEAM DE Bestand Auditor Lizenz, BREEAM DE Neubau Assessor Lizenz).

Assessor-Lizenzen	
1. Lizenz in einem Land	1.200,00 €
jede weitere Lizenz in demselben Land	800,00 €

erstellt/geändert: IS-BT-DIFN MP 09/2023	freigegeben: IS-BT-DIFN AR 09/2023	Seite 3 von 9
Datei: GÜ100_BREEAM Neubau Gebührenordnung.doc	Rev.-Stand: 09/2023	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

BREEAM® DE BREEAM® AT	GÜ100 Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ100	Prozessgebühren BREEAM AT / DE Neubau	

3. Registrierungs-Gebühren BREEAM AT / DE Audit

Registrierungen zu einem Audit nach BREEAM AT / DE Neubau können ausschließlich über das Online-Tool durchgeführt werden.

Die Registrierungsgebühr wird pro Objekt erhoben. Die Registrierungsgebühren fallen einmalig für das Objekt an, unabhängig von der angestrebten Zertifizierung der Planung oder der Fertigstellung eines Neubauprojektes. Der maximale Bearbeitungszeitraum eines Audits nach BREEAM AT / DE Neubau ist zeitlich auf maximal 3 Jahre nach Registrierung begrenzt.

Die Gebühren für die Registrierung eines Objektes zum Audit stellen sich wie folgt dar:

Gebühren - Registrierung	
Registrierung des Neubauprojektes zur Durchführung eines Audits	1.000,00 €

Möchte ein Kunde mehr als ein Objekt durch einen lizenzierten BREEAM AT / DE Neubau Assessor registrieren lassen, wird ein Mengenrabatt entsprechend untenstehender Tabelle „Gebühren – Registrierung mehrerer Objekte“ gewährt. Voraussetzung hierfür ist die Registrierung mehrerer Objekte am selben Tag mit Angabe eines Bestellers, der final auf der Zertifikatsurkunde ausgewiesen wird. Die reduzierte Gebühr bezieht sich jeweils auf die Gebühr des ersten Objektes bis zur Anzahl aller Objekte innerhalb der Rabattstufe.

Gebühren – Registrierung mehrerer Objekte	
Registrierung zur onlinebasierten Zertifizierung ab 5 Objekten	850,00 €/Objekt
Registrierung zur onlinebasierten Zertifizierung ab 10 Objekten	700,00 €/Objekt

erstellt/geändert: IS-BT-DIFN MP 09/2023	freigegeben: IS-BT-DIFN AR 09/2023	Seite 4 von 9
Datei: GÜ100_BREEAM Neubau Gebührenordnung.doc	Rev.-Stand: 09/2023	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

BREEAM® DE BREEAM® AT	GÜ100 Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ100	Prozessgebühren BREEAM AT / DE Neubau	

4. Zertifizierungs-Gebühren BREEAM AT / DE Neubau Audit

Für Neubauprojekte, die in Deutschland oder Österreich zertifiziert werden sollen, werden unterschiedlich hohe Gebühren erhoben.

4.1. Gebühren Qualitätssicherungs-Audit (QA-Audit) und Zertifizierung in Deutschland

4.1.1. Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung von Nichtwohngebäuden in Deutschland

Die Gebühren zur Zertifizierung der Planung und / oder nach Fertigstellung werden auf Grundlage der Bruttogrundfläche Bereich A (BGFa) in m² des zu zertifizierenden Neubauprojektes erhoben. Parkflächen sind dabei **nicht** mit einzubeziehen. Die eindeutige Flächenberechnung muss zur Erhebung der Gebühren mit eingereicht werden. Es gibt zwei Möglichkeiten zur Zertifizierung:

1. Zweistufige Zertifizierung - Zertifikat Planung + Zertifikat nach Fertigstellung
2. Einstufige Zertifizierung - Zertifikat nach Fertigstellung

Zweistufige Zertifizierung für Nichtwohngebäude in Deutschland:

Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung					
Phase	m ² BGFa				
	≤ 7.500	7.501 – 15.000	15.001 – 27.500	27.501 – 45.000	> 45.000
Planung	4.500,00 €	6.000,00 €	8.500,00 €	10.000,00 €	11.500,00 €
Nach Fertigstellung	2.500,00 €	3.500,00 €	4.500,00 €	6.500,00 €	7.00000 €
Gesamt	7.000,00 €	9.500,00 €	13.000,00 €	16.500,00 €	18.500,00 €

Einstufige Zertifizierung für Nichtwohngebäude in Deutschland:

Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung					
Phase	m ² BGFa				
	≤ 7.500	7.501 – 15.000	15.001 – 27.500	27.501 – 45.000	> 45.000
Nach Fertigstellung	7.000,00 €	9.500,00 €	13.000,00 €	16.500,00 €	18.500,00 €
Gesamt	7.000,00 €	9.500,00 €	13.000,00 €	16.500,00 €	18.500,00 €

Beispiel: Neubauprojekt 8.500 m² BGFa

Fall 1: Einreichung zur Zertifizierung der Planung	6.000,00 €
Einreichung zur Zertifizierung nach Fertigstellung	3.500,00 €
Zertifizierungsgebühren gesamt	9.500,00 €
Fall 2: Einreichung zur Zertifizierung nach Fertigstellung	9.500,00 €
ohne vorangegangene Zertifizierung der Planung	9.500,00 €
Zertifizierungsgebühren gesamt	9.500,00 €

erstellt/geändert: IS-BT-DIFN MP 09/2023	freigegeben: IS-BT-DIFN AR 09/2023	Seite 5 von 9
Datei: GÜ100_BREEAM Neubau Gebührenordnung.doc	Rev.-Stand: 09/2023	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

BREEAM® DE BREEAM® AT	GÜ100 Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ100	Prozessgebühren BREEAM AT / DE Neubau	

4.1.2. Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung von Wohngebäuden in Deutschland

Die Gebühren zur Zertifizierung der Planung und / oder nach Fertigstellung werden auf Grundlage der Anzahl an Wohneinheiten erhoben. Die eindeutige Darstellung der Wohneinheiten muss zur Erhebung der Gebühren mit eingereicht werden. Es gibt zwei Möglichkeiten zur Zertifizierung:

1. Zweistufige Zertifizierung - Zertifikat Planung + Zertifikat nach Fertigstellung
2. Einstufige Zertifizierung - Zertifikat nach Fertigstellung

Zweistufige Zertifizierung für Wohngebäude in Deutschland:

Gebühren - Zertifizierung				
Phase	Anzahl Wohneinheiten			
	1	2-5	6-10	11-∞
Planung	1.500,00 €	300,00 €	150,00 €	---
Nach Fertigstellung	1.000,00 €	200,00 €	50,00 €	50,00 €
Gesamt	2.500,00 €	500,00 €	200,00 €	50,00 €

Einstufige Zertifizierung für Wohngebäude in Deutschland:

Gebühren - Zertifizierung				
Phase	Anzahl Wohneinheiten			
	1	2-5	6-10	11-∞
Nach Fertigstellung	2.500,00 €	500,00 €	200,00 €	50,00 €

Für alle Wohngebäude gilt zusätzlich: Liegen die über die Wohneinheiten ermittelten Gebühren oberhalb der flächenbezogenen Gebühren für Nichtwohngebäude, so sind lediglich die Gebühren für Nichtwohngebäude zu entrichten.

Beispiel: Neubauprojekt Wohnungsbau 4 Wohneinheiten (WE) in Deutschland

Fall 1:	Einreichung zur Zertifizierung der Planung	1.500,00 €+3 WE x 300,00 €/WE = 2.400,00 €
	Einreichung zur Zertifizierung nach Fertigstellung	1.000,00 €+3 WE x 200,00 €/WE = 1.600,00 €
	Zertifizierungsgebühren gesamt	4.000,00 €
Fall 2:	Einreichung zur Zertifizierung nach Fertigstellung	2.500,00 €+3 WE x 500,00 €/WE = 4.000,00 €
	ohne vorangegangene Zertifizierung der Planung	
	Zertifizierungsgebühren gesamt	4.000,00 €

erstellt/geändert: IS-BT-DIFN MP 09/2023	freigegeben: IS-BT-DIFN AR 09/2023	Seite 6 von 9
Datei: GÜ100_BREEAM Neubau Gebührenordnung.doc	Rev.-Stand: 09/2023	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

BREEAM® DE BREEAM® AT	GÜ100 Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ100	Prozessgebühren BREEAM AT / DE Neubau	

4.2. Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung in Österreich

4.2.1. Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung von Nichtwohngebäuden in Österreich

Die Gebühren zur Zertifizierung der Planung und / oder nach Fertigstellung werden auf Grundlage der Bruttogrundfläche Bereich A (BGFa) in m² des zu zertifizierenden Neubauprojektes erhoben. Parkflächen sind dabei **nicht** mit einzubeziehen. Die eindeutige Flächenberechnung muss zur Erhebung der Gebühren mit eingereicht werden. Es gibt zwei Möglichkeiten zur Zertifizierung:

1. Zweistufige Zertifizierung - Zertifikat Planung + Zertifikat nach Fertigstellung
2. Einstufige Zertifizierung - Zertifikat nach Fertigstellung

Zweistufige Zertifizierung für Nichtwohngebäude in Österreich:

Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung					
Phase	m ² BGFa				
	≤ 7.500	7.501 – 15.000	15.001 – 27.500	27.501 – 45.000	> 45.000
Planung	3.150,00 €	4.200,00 €	5.950,00 €	7.000,00 €	8.050,00 €
Nach Fertigstellung	1.750,00 €	2.450,00 €	3.150,00 €	4.550,00 €	4.900,00 €
Gesamt	4.900,00 €	6.650,00 €	9.100,00 €	11.550,00 €	12.950,00 €

Einstufige Zertifizierung für Nichtwohngebäude in Österreich:

Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung					
Phase	m ² BGFa				
	≤ 7.500	7.501 – 15.000	15.001 – 27.500	27.501 – 45.000	> 45.000
Nach Fertigstellung	4.900,00 €	6.650,00 €	9.100,00 €	11.550,00 €	12.950,00 €
Gesamt	4.900,00 €	6.650,00 €	9.100,00 €	11.550,00 €	12.950,00 €

Beispiel: **Neubauprojekt 8.500 m² BGFa**

Fall 1:	Einreichung zur Zertifizierung der Planung	4.200,00 €
	Einreichung zur Zertifizierung nach Fertigstellung	2.450,00 €
	Zertifizierungsgebühren gesamt	6.650,00 €
Fall 2:	Einreichung zur Zertifizierung nach Fertigstellung	6.650,00 €
	ohne vorangegangene Zertifizierung der Planung	
	Zertifizierungsgebühren gesamt	6.650,00 €

erstellt/geändert: IS-BT-DIFN MP 09/2023	freigegeben: IS-BT-DIFN AR 09/2023	Seite 7 von 9
Datei: GÜ100_BREEAM Neubau Gebührenordnung.doc	Rev.-Stand: 09/2023	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

BREEAM® DE BREEAM® AT	GÜ100 Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ100	Prozessgebühren BREEAM AT / DE Neubau	

4.2.2. Gebühren Qualitätssicherungs-Audit und Zertifizierung von Wohngebäuden in Österreich

Die Gebühren zur Zertifizierung der Planung und/oder nach Fertigstellung werden auf Grundlage der Anzahl an Wohneinheiten erhoben. Die eindeutige Darstellung der Wohneinheiten muss zur Erhebung der Gebühren mit eingereicht werden. Es gibt zwei Möglichkeiten zur Zertifizierung:

1. Zweistufige Zertifizierung - Zertifikat Planung + Zertifikat nach Fertigstellung
2. Einstufige Zertifizierung – Zertifikat nach Fertigstellung

Zweistufige Zertifizierung für Wohngebäude in Österreich:

Gebühren - Zertifizierung				
Phase	Anzahl Wohneinheiten			
	1	2-5	6-10	11-∞
Planung	1.050,00 €	210,00 €	105,00 €	---
Nach Fertigstellung	700,00 €	140,00 €	35,00 €	35,00 €
Gesamt	1.750,00 €	350,00 €	140,00 €	35,00 €

Einstufige Zertifizierung für Wohngebäude in Österreich:

Gebühren - Zertifizierung				
Phase	Anzahl Wohneinheiten			
	1	2-5	6-10	11-∞
Nach Fertigstellung	1.750,00 €	350,00 €	140,00 €	35,00 €

Für alle Wohngebäude gilt zusätzlich: Liegen die über die Wohneinheiten ermittelten Gebühren oberhalb der flächenbezogenen Gebühren für nicht Wohngebäude, so sind lediglich die Gebühren für Nichtwohngebäude zu entrichten.

Beispiel: Neubauprojekt Wohnungsbau 4 Wohneinheiten (WE) in Österreich

Fall 1:	Einreichung zur Zertifizierung der Planung	1.050,00 €+3 WE x 210,00 €/WE = 1.680,00 €
	Einreichung zur Zertifizierung nach Fertigstellung	700,00 €+3 WE x 140,00 €/WE = 1.120,00 €
	Zertifizierungsgebühren gesamt	2.800,00 €
Fall 2:	Einreichung zur Zertifizierung nach Fertigstellung	1.750,00 €+3 WE x 350,00 €/WE = 2.800,00 €
	ohne vorangegangene Zertifizierung der Planung	
	Zertifizierungsgebühren gesamt	2.800,00 €

erstellt/geändert: IS-BT-DIFN MP 09/2023	freigegeben: IS-BT-DIFN AR 09/2023	Seite 8 von 9
Datei: GÜ100_BREEAM Neubau Gebührenordnung.doc	Rev.-Stand: 09/2023	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

BREEAM® DE BREEAM® AT	GÜ100 Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ100	Prozessgebühren BREEAM AT / DE Neubau	

5. Allgemeine Hinweise

5.1. Bitte beachten bei der Rechnungsstellung:

- Die Registrierungs- und Zertifizierungsgebühren werden dem im Online-Tool als Auftraggeber angegebenen Unternehmen durch TÜV SÜD in Rechnung gestellt.

5.2. Bitte beachten bei einem Eigentümerwechsel oder einer Gebäudeumbenennung:

- Sollte während eines Auditprozesses ein Wechsel des Auftraggebers / Bestellers stattfinden, so wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von **250,00 €** erhoben. Des Weiteren ist ein offizielles Schreiben des Auftraggebers / Bestellers bei TÜV SÜD vorzulegen, in dem der Kunde die Anpassungen bestätigt.

5.3. Bitte beachten bei einem Assessor-Wechsel:

- Sollte während eines Auditprozesses ein **Assessor-Wechsel** stattfinden, so wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von **250,00 €** erhoben. Des Weiteren ist ein offizielles Schreiben des Auftraggebers / Bestellers bei TÜV SÜD vorzulegen, in dem der Auftraggeber / Besteller die Freigabe und den Übergang der Nachweise an den neuen Assessor bestätigt. Zusätzlich muss der bestehende lizenzierte Assessor eine unterschriebene Bestätigung zur Übertragung des Audits an den neuen lizenzierten Assessor bei TÜV SÜD einreichen.

5.4. Bitte beachten bei der Anforderung eines beschleunigten QA-Audits:

- Die Bearbeitungszeit eines regulären QA-Audits beträgt 20 Werktage. Für die Durchführung eines beschleunigten QA-Audits durch die Zertifizierungsstelle werden zusätzliche Gebühren erhoben. Das beschleunigte QA-Audit dauert **10 Werktage** und wird mit einer zusätzlichen Gebühr je Einreichung von **2.000,00 €** berechnet. Ein beschleunigtes QA-Audit muss 20 Werktage vor Einreichung bei der Zertifizierungsstelle beantragt werden. Je nach Arbeitsaufkommen, kann ein beschleunigtes QA-Audit von der Zertifizierungsstelle nicht garantiert werden und wird vor Rechnungstellung dem Antragssteller mitgeteilt.

5.5. Sonstige Gebühren:

Wenn Beschwerden gegenüber einem Assessor erhoben werden, haftet der Assessor für die Kosten, die durch Überprüfungen durch TÜV SÜD entstehen und konsequenterweise für die Nachbesserung und Re-Zertifizierung, wenn die Prüfung ergibt, dass die Arbeit des Assessors nicht korrekt durchgeführt wurde (vergleiche LI003 und SD100).

Gebühren Beschwerdeprüfung	
Qualitätssicherung durch in Inaugenscheinnahme durch TÜV SÜD vor Ort je Arbeitstag (8 h) exklusive Reise- und Aufenthaltskosten, die dem Assessor zusätzlich in Rechnung gestellt werden	2.500,00 €
Stornierungsgebühren der Qualitätssicherung:	
0 – 14 Tage vor dem geplanten Vorort-Termin	2.000,00 €
15 – 28 Tage vor dem geplanten Vorort-Termin	1.000,00 €
Mehr als 28 Tage vor dem geplanten Vorort-Termin	750,00 €
Beschwerdeprüfung, Nachbesserung und Re-Zertifizierung je Arbeitstag (8 h)	5.000,00 €

erstellt/geändert: IS-BT-DIFN MP 09/2023	freigegeben: IS-BT-DIFN AR 09/2023	Seite 9 von 9
Datei: GÜ100_BREEAM Neubau Gebührenordnung.doc	Rev.-Stand: 09/2023	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH